



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Ratingen [u.a.], 1971**

Abteilung Paderborn

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8193**

### *III. Bedingungen für die Integration der Lehrerbildung in eine integrierte Gesamthochschule*

1. Maßstab der Integration ist die Zielstellung einer einheitlichen Lehrerbildung. Voraussetzungen hierfür sind:

- a) die Konzipierung integrierter, d. h. durchgängiger, gleichwertiger, nach Schulstufen differenzierter Lehrerstudiengänge, die bestimmt sind durch das Organisationsprinzip der an beruflichen Tätigkeitsfeldern orientierten Vermittlung von Theorie und Praxis;
- b) die Planung der Zusammenfassung gleichartiger bzw. verwandter Fachdisziplinen der bisherigen Hochschuleinrichtungen zu integrierten Fachbereichen;
- c) die Eröffnung des Zugangs für alle Studierenden und Lehrenden auch zu anderen fachlichen Studien- und Forschungsmöglichkeiten.

2. Zu sichern ist die Kompetenz der an dem Integrationsvorgang beteiligten Hochschulen für Planung und Mitbestimmung sowohl untereinander wie auch gegenüber überörtlichen Planungskommissionen.

3. Es darf im Studium der erreichte Stand des Zusammenhangs zwischen den Erziehungs- und Sozialwissenschaften, zwischen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie die Verbindung von Theorie und Praxis nicht gefährdet werden.

4. Darüber hinaus sind Übergangsregelungen zu schaffen, die

- a) eine flexible Handhabung der bisher noch unterschiedlichen Zulassungsbedingungen – mit dem Ziel der Angleichung – ermöglichen;
- b) die Statusunterschiede der Lehrenden hinsichtlich Qualifikation, Lehrverpflichtung, Forschungszugang, Laufbahn- und Besoldungsrecht ausgleichen.

Münster, den 16. 6. 1971

#### *3.3 Abteilung Paderborn*

Aufgrund einer Beratung in einer gemeinsamen Sitzung der Fachbereichsversammlungen innerhalb der Abteilung Paderborn nimmt die Abteilung wie folgt Stellung zu den oben angegebenen Thesen des Herrn Ministers für Wissenschaft und Forschung:

1. Die Abteilung Paderborn der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe begrüßt die Absicht der Landesregierung, in Paderborn eine Gesamthochschule zu errichten und die Universitäten und Hochschulen des Landes unverzüglich zu integrierten Gesamthochschulen weiterzuentwickeln. Sie schlägt vor, die Einrichtung der integrierten Gesamthochschule in Paderborn sofort in die Wege zu leiten, auch wenn sich der für das Land NRW generell beabsichtigte Aufbau von Gesamthochschulen verzögern sollte.

2. Die Abteilung Paderborn der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe schlägt vor, die genauere, regional mitbedingte Zielsetzung der integrierten Gesamthochschule den Gründungssenaten zu überlassen, ihnen jedoch zur Auflage zu machen, die folgenden allgemeinen Strukturmerkmale zu berücksichtigen:

- a) Die Gründung von Gesamthochschulen darf nicht nur die Addition mehrerer am Ort vorhandenen Institutionen bedeuten. Vielmehr besteht sie in der Verwirklichung einer neuen inhaltlichen Konzeption von Forschungs-, Lehr- und Lernprozessen.
- b) Zur Sicherung des Forschungsbezuges von Lehre und Studium muß jede Gesamthochschule ausreichende Ausstattung- und Forschungsmittel und einige Forschungsschwerpunkte erhalten.

c) Die Gesamthochschule sollte für eine gegenseitige Durchdringung von wissenschaftlicher Theorie und gesellschaftlicher Praxis sorgen. Sie sieht ihre Aufgabe in der methodischen Gewinnung, systematischen Darstellung und öffentlichen Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse zugunsten der Gesellschaft. Sie bereitet auf Berufe vor, die einer wissenschaftlichen Vorbildung bedürfen, erschöpft sich jedoch nicht in dieser Aufgabe, denn die Wissenschaft verpflichtet diejenigen, die an ihr teilnehmen, nicht nur zur Ausübung bestimmter staatlich anerkannter oder gesellschaftlich relevanter Berufe, sondern zur Wahrung und Fortentwicklung des jeweiligen Erkenntnisstandes.

d) Im Rahmen von Gesamthochschulen sollte eine integrierte Ausbildung für Lehrer aller Schulstufen und, soweit sie noch bestehen, Schularbeiten angeboten werden. Bei der notwendigen Spezialisierung und Arbeitsteilung im Lehrerberuf ist eine vollwertige und gleichrangige Ausbildung unerlässlich.

e) Die Gesamthochschule bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Integration in das Bildungswesen. Sie muß mit den ihr vorangehenden und sie vorbereitenden Schulen einerseits und mit den ihrer Arbeit fortsetzenden Institutionen der Fort- und Weiterbildung andererseits eng verbunden sein.

Im Rahmen der Lehrerausbildung sollte in diesem Zusammenhang eine Eingliederung der Bezirks- und Studienseminare in die Gesamthochschule angestrebt werden.

f) Die wissenschaftliche Erforschung der Vermittlung von Wissenschaft und Künsten ist derart lückenhaft, daß die Hochschuldidaktik als Wissenschaftsdidaktik und Didaktik der Künste an die Gesamthochschule in den Fachbereichen institutionalisiert werden muß.

3. Zum Gründungsverfahren in Paderborn schlagen wir vor:

a) Die Errichtung der Gesamthochschule Paderborn erfolgt in einem demokratischen und transparenten Planungs- und Gründungsverfahren durch den Gründungssenat.

b) Der Gründungssenat wird zeitlich limitiert eingesetzt. Er ist gleichberechtigt von allen betroffenen Hochschuleinrichtungen und ihren Gruppen zusammzusetzen. Sein Auftrag ist, den Prozeß der Integration durch Strukturierung der künftigen integrierten Gesamthochschule nach Fachbereichen zu planen und die notwendigen Integrationsstufen zu beschließen.

Bis zu dieser Beschlußfassung und der daran anschließenden Bildung von Kollegialorganen der integrierten Gesamthochschule verbleiben die bisherigen Hochschulorgane in ihrer bisherigen Kompetenz. Nach Bildung der Kollegialorgane nehmen diese den gesetzlichen Auftrag wahr, die organisatorischen Maßnahmen der schrittweisen Integration zu verwirklichen.

c) Der Gründungssenat soll unmittelbar nach seiner Berufung einen Gründungsrektor wählen und dem Minister vorschlagen.

4. Für den vom Minister für Wissenschaft und Forschung zu berufenden Gründungssenat schlagen wir die folgende Zusammensetzung vor:

*Stimmberechtigte Mitglieder:*

– je sechs (6) Vertreter der Abteilung Paderborn der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe sowie der Fachhochschule Paderborn. Die Abteilung Paderborn der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe wird je zwei gewählte Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende benennen, wobei jeder Fachbereich durch ein Mitglied vertreten sein muß.

– neun (9) auswärtige Sachverständige mit Erfahrung in der Hochschulplanung und -gründung; in diesem Personenkreis müssen je zwei Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende vertreten sein.

Der Gründungssenat wird nach der Berufung der Vertreter der Hochschuleinrichtungen und der Sachverständigen ergänzt durch sechs (6) Mitglieder mit beratender Stimme als außeruniversitäre regionale Repräsentanten verschiedener Gesellschaftsbereiche z. B. der Erwachsenenbildung, des sekundären Bildungsbereiches, der Kirchen, der Gewerkschaften, der Industrie- und Handelskammer.

Diese Vertreter müssen im Einvernehmen mit den schon berufenen Mitgliedern des Gründungssenats vorgeschlagen werden.

5. Die Abteilung Paderborn der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe unterstreicht die zur Reform der Personalstruktur vom 3. 5. 1971 in der Pressemitteilung 229/5/71 angeführte Feststellung, daß die Neuordnung der Personalstruktur ein wesentlicher Teil der Hochschulreform ist, daß ohne sie das Ziel der integrierten Gesamthochschule auf organisatorische Aspekte beschränkt bleibt, da die Neuordnung der Personalstruktur erst die Durchlässigkeit innerhalb des gesamten Hochschulbereichs ermöglicht.

Paderborn, den 14. 6. 1971

### 3.4 *Abteilung Siegerland*

Dem Plan zur Neugründung einer Gesamthochschule Siegen wird grundsätzlich zugestimmt. Im Hinblick auf die Lehrerausbildung muß sie als Ausbildungsstätte für Lehrer in allen Fächern und auf allen Stufen konzipiert werden. Bei der Erweiterung der bestehenden Hochschuleinrichtungen sollte ein bloßes Nebeneinander fachwissenschaftlicher, künstlerischer und fachdidaktischer Konzeptionen und Institutionen vermieden werden.

Daraus ergeben sich im einzelnen folgende Anregungen:

#### Zu 2.1 *Neuordnung der Studiengänge*

Im Beirat sollen Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten mit Mehrheit vertreten sein. In den Kommissionen sollen Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten der betroffenen Fachrichtungen mit Mehrheit vertreten sein.

#### Zu 2.2 *Einrichtung von Gesamthochschulen*

Beim Ausbau der bestehenden und bei der Planung neuer Hochschuleinrichtungen müssen Vertreter der vorhandenen Hochschuleinrichtungen beteiligt werden.

#### Zu 3.3 *Organe der Gesamthochschule*

Unterhalb der Abteilungskonferenz (im Fachbereich) sollen von den Fachbereichsversammlungen gemäß § 36 HSchG zu wählende Entscheidungsgremien (Fachbereichsräte) eingerichtet werden.

#### Zu 3.6 *Übergangs- und Sonderregelungen für die Errichtung der Gesamthochschule*

Die Graduierungsrechte der bisherigen Pädagogischen Hochschule werden für die Übergangszeit den jeweiligen Abteilungen übertragen.

Zu den Vertretern der bestehenden Hochschuleinrichtungen im Gründungssenat zählen neben Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten auch nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter. Für die Zusammensetzung dieser Gruppe gilt § 32 HSchG entsprechend.

Das Verhältnis der beteiligten Personengruppen im Gründungssenat ist so zu regeln, daß die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter der die Gesamthochschule bildenden Einrichtungen die Zahl der von außen zu benennenden anderen Personen überwiegt.

Der Gründungssenat wählt seinen Vorsitzenden (Gründungsrektor).

Hüttental-Weidenau, den 27. Mai 1971